

RICHTLINIEN ZUR PROJEKTFÖRDERUNG

Gemäss seinem Zweckartikel unterstützt der Verein Freundeskreis PROGR die kulturelle Tätigkeit in Bern, namentlich im PROGR. Wegen seiner beschränkten Mittel konzentriert der Verein seine Projektförderung auf kleinere Projekte von Personen, Gruppen oder Organisationen mit Bezug zum PROGR.

Ausschreibung

- | | |
|-----------------------------|---|
| Wer und was wird gefördert? | <ul style="list-style-type: none">• Kunstschaffende aller Sparten und Organisationen, die im PROGR eingemietet sind,• Projekte, die sich auf den PROGR beziehen |
| Was wird nicht unterstützt? | <ul style="list-style-type: none">• Mieten für Ateliers und Infrastruktur• Schon abgeschlossene Projekte |
| Qualitative Kriterien: | <ul style="list-style-type: none">• Das Projekt überzeugt durch künstlerische und inhaltliche Qualität.• Die Kosten sind verhältnismässig. |
| Projektbeiträge: | <ul style="list-style-type: none">• In der Regel CHF 2'000 alle zwei Jahre verteilt auf ein Projekt oder mehrere. |
| Ausschreibung: | <ul style="list-style-type: none">• Die Ausschreibung erfolgt in der Regel jeweils per 1. Dezember im PROGR über hausinterne Info-kanäle |
| Eingabetermin: | <ul style="list-style-type: none">• In der Regel 28. Februar 2019 / 28. Februar 2021 ff. |
| Einzureichende Unterlagen: | <ul style="list-style-type: none">• Projektbeschrieb inkl. Budget (was kostet das Projekt und wie soll es finanziert werden?) und Lebensläufe der beteiligten Kunstschaffenden• Die Unterlagen sind einzureichen per Email an die Präsidentin/den Präsidenten der Jury:
projektfoerderung@progr.ch |
| Bekanntgabe des Entscheids: | <ul style="list-style-type: none">• In der Regel 2 Monate nach dem Eingabetermin |
| Auszahlung: | <ul style="list-style-type: none">• Unmittelbar nach dem Entscheid |

Beschluss über die Durchführung
einer Projektförderung:

- Die Jury setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins Freundeskreis PROGR.
- Anlässlich der nächstfolgenden Mitgliederversammlung orientiert der Vorstand die Mitglieder über die Gewährung der Projektförderung und die Höhe des Förderbeitrages/der Förderbeiträge.
- Der Entscheid wird den Gesuchstellenden ohne Begründung per Email mitgeteilt.
- Gegen den Entscheid kann weder Einsprache noch Beschwerde geführt werden.

Änderungen des Projekts

- Änderungen des Projekts müssen der Präsidentin/dem Präsidenten der Jury gemeldet werden. Die Jury behält sich vor, bei Änderungen oder bei Nichtdurchführung des Projektes den gesprochenen Beitrag zu kürzen, nicht auszuzahlen oder zurückzufordern.

Abschlussbericht:

- Spätestens drei Monate nach Durchführung des Projektes ist der Präsidentin/dem Präsidenten zuhanden der Jury per Email ein kurzer schriftlicher Bericht inkl. Abrechnung zuzustellen.
- Der Jury steht offen, diesen Bericht nach Absprache auf der Webseite des Freundeskreis PROGR zu veröffentlichen.

Die Richtlinien zur Projektförderung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins Freundeskreis PROGR am 28. Mai 2018 verabschiedet.

Bern, 14. März 2022